



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 03.04.2019, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Bauantrag von Sabrina und Philipp Lenz, In der Grobe 16, 57234 Wilnsdorf - Wohnhausneubau mit Garage, Roscheklinge 5, Fl.Nr. 1790/3
- 2 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm für "weiße Flecken": Mobilfunkversorgung Zittenfelden
- 3 Beteiligungsbericht des Marktes Schneeberg nach Art. 94 Abs. 3 GO
- 4 Einbau der UV Anlage (ultraviolette Lichtbestrahlung) und Entfernung der vorhandenen Chlordioxid Anlage
- 5 Antrag 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Schneeberg
- 6 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Eintragung des Auwiesenwehres und des Kandels in die Denkmalliste
- 7 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 7.1 Europawahl am 26.05.2019: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer
- 7.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landkreisweite Flursäuberungsaktion am 30. März 2019 – Helfer gesucht!

In diesem Jahr findet die Flursäuberungsaktion des Landkreises Miltenberg zum 19. Mal statt. Hierfür benötigen wir dringend Unterstützung. Welche Vereine, Schulklassen oder auch Privatpersonen sind bereit, am

Samstag, den 30. März 2019, ab 9.00 Uhr

mitzuhelfen, die Natur in unserem Gemeindegebiet von Abfallablagerungen zu befreien, um so einen Beitrag zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt zu leisten? Treffpunkt der Gemeinschaftsaktion ist am Feuerwehrhaus in der Vereinsstraße. Bitte Eimer, Handschuhe und – wenn vorhanden – Warnwesten mitbringen!

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schneeberg, Bürgermeister Erich Kuhn, Tel. 09373/9739-50.

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 11. April 2019, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhäus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit und einen Personalausweis oder Reisepass oder Führerschein. Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten.

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Osterfeiertage für die graue Tonne auf Montag, den 15. April 2019. Weiterhin verschiebt sich die Abfuhr für den Gelben Sack und die braune Tonne auf Mittwoch, den 24. April 2019.

Schadstoffmobil für Problemabfall

Ort	Datum	Standzeit	Standort
Schneeberg	Sa. 13.04.2019	10.30 – 11.30 Uhr	Am Feuerwehrgerätehaus

Problemabfallsammlung aus Haushalten

Mit der Problemabfallsammlung besteht die Möglichkeit, Problemabfälle aus Haushalten, wie Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien jeder Art, kostenlos abzugeben.

Die mobilen Problemabfallsammlungen für Privathaushalte dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die im privaten Bereich anfallen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir auch wieder darauf hinweisen, dass Problemabfälle nur persönlich und unvermischt dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden dürfen. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Schlimmer als die Ordnungswidrigkeit und die damit verbundene mögliche Geldbuße ist jedoch die Tatsache, dass unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle ein Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt darstellen, da sich z. B. spielende Kinder an Problemabfällen verletzen können oder eine Grundwassergefährdung durch auslaufende Flüssigkeiten möglich ist.

Elektro-Kleingeräte (Kantenlänge kleiner 30 cm) z.B. Bügeleisen, Toaster, Taschenrechner, Elektrowecker usw. werden bei den mobilen Problemabfallsammlungen mit eingesammelt oder können in einen der vom Landkreis aufgestellten Elektroschrottcontainer gegeben werden. Der nächste Elektroschrottcontainer ist am Bauhof der Stadt Amorbach, Im Ehrlein, aufgestellt.

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13, § 3 Abs. 2 BauGB zur Berichtigung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“

Der Markt Schneeberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2018 beschlossen, den in der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ in der Fassung vom 02.07.2012 aufgetretenen Übertragungsfehler bei der Art der baulichen Nutzung (WA-allgemeines Wohngebiet) im Bereich zwischen der Bahnlinie und der B47 zu berichtigen.

Die Art der baulichen Nutzung war nicht Gegenstand des 4. Änderungsverfahrens. Es bleibt somit ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Im Rahmen dieser Berichtigung wird dieser Bereich wieder eindeutig als MD dargestellt und festgesetzt.

Die vom Ingenieurbüro Bernd Eilbacher ausgearbeitete Planung (Fassung 22.11.2018) wird in der Zeit vom

08.04.2019 bis 07.05.2019

im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1, Hauptverwaltung, 63936 Schneeberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Schneeberg www.schneeberg-odenwald.de eingesehen werden.

Der komplette Wortlaut der Bekanntmachung ist an der Amtstafel des Rathauses angeheftet.

angeheftet am 29.03.2019

Schneeberg, den 29.03.2019
MARKT SCHNEEBERG



(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am: